

Das Land Oberösterreich unterstützt die Einreichung von europäischen Projekten



Quelle: www.pixabay.at (c) geralt

WER WIRD GEFÖRDERT?

Förderbar sind **Unternehmen und F&E-Organisationen** mit Sitz in **Oberösterreich**, die ein Projekt **in Horizon 2020 als Koordinator** einreichen.

WAS WIRD GEFÖRDERT?

Die Anbahnungsförderung unterstützt die **vorbereitenden Arbeiten** eines oö. Koordinators für ein konkretes F, E & I-Projekt im Horizon 2020.

Pro Einreichung kann ein einmaliger Förderungsbeitrag für die im Zuge dieser entstandenen und im Rahmen des Antrages geltend gemachten Aufwendungen in der Höhe von **max. 25.000 Euro** pro Projekt gewährt werden.

Beratung bei Forschungs- und Innovationsförderungen durch Business Upper Austria

Die oö. Wirtschaftsagentur begleitet und berät Unternehmen und Forschungseinrichtungen bei der Abwicklung von Innovationsprojekten. Die ExpertInnen unterstützen kompetent und umfassend im gesamten Innovationsprozess: bei der Auswahl und Beantragung von Forschungs- und Innovationsförderungen, bei der Projektentwicklung, beim Finden von geeigneten Kooperationspartnern und dem Umgang mit Schutzrechten.

WIE WIRD GEFÖRDERT?

Die Förderung erfolgt in Form von nicht-rückzahlbaren Zuschüssen nach Maßgabe der im jeweiligen Landesvoranschlag hierfür zur Verfügung stehenden Mittel.

- **Stufe 1:** Förderbetrag von bis zu **10.000 Euro** je Antragstellung. Voraussetzung ist ein **Proposalcheck** bei FFG oder Business Upper Austria.
- **Stufe 2:** Nach Einreichung des vollständigen Proposals (Nachweis: **Einreichbestätigung**) und erfolgter Beurteilung durch das Gremium, wird bei Erreichen des **Thresholds** ein weiterer Förderbetrag in Höhe von **max. 15.000 Euro** gewährt.

Für niederschwelligere Instrumente/Ausschreibungen (z.B. KMU-Instrument Phase 2) gilt für die o.a. Höchstgrenze ein um 50% reduzierter Wert.

ABWICKLUNG/ANTRAGSTELLUNG

Oö. Einreichung VOR der Horizon 2020 - Ausschreibungsdeadline

Formalprüfung

Werden die Formalvoraussetzungen erfüllt, erhält der Antragssteller ein Schreiben seitens des Fördergebers mit einer vorbehaltlichen Förderzusage, in dem eine Förderung in Aussicht gestellt wird (Stufen 1 und/oder 2).

INFOBOX

Antragsberechtigt:

Unternehmen und F&E-Einrichtungen mit Sitz in OÖ.

Förderung max. 25.000 Euro:

Stufe 1: max. 10.000 Euro
(Voraussetzung: Proposalcheck)
Stufe 2: max. 15.000 Euro
(bei Erreichen des Thresholds)

Einreichung

Vor der Deadline der angestrebten Horizon 2020 Ausschreibung

Qualitative Beurteilung

Nach erfüllter Formalprüfung muss zusätzlich noch die europäische Mindestpunktezahl „Threshold“ erreicht werden. Sind alle formalen und qualitativen Vorgaben erfüllt, wird eine Förderungsempfehlung an den Förderungsgeber ausgesprochen.

Bis **spätestens einen Monat nach Erhalt des Evaluierungsergebnisses** von der EU-Kommission müssen folgende Unterlagen übermittelt werden:

- Kopie des eingereichten Proposals (Stufe 2)
- Evaluierungsergebnis der Kommission (Stufe 2)

ANTRAGSTELLUNG & INFORMATION

Die Einreichung erfolgt durch elektronische Übermittlung der Antragsunterlagen an wi.post@ooe.gv.at.

Nähere Informationen:

www.land-oberoesterreich.gv.at/119127.htm